

# Nachhaltigkeitspolitik



Flossbach von Storch

„Nachhaltigkeit ist uns nicht neu, sondern Wesensmerkmal eines langfristig denkenden Investors und damit einer langfristig ausgerichteten Anlagestrategie. Ein Unternehmen kann nur dann langfristig erfolgreich und damit nachhaltig wirtschaften, wenn es seine Kunden gut bedient, seine Mitarbeiter motiviert, fair mit seinen Geschäftspartnern umgeht, ausreichend investiert, Steuern zahlt und keine Umweltschäden anrichtet. Deshalb beschäftigen wir uns nicht nur mit Geschäftsmodellen und Bilanzen von Unternehmen, sondern auch mit den Menschen, die dahinterstehen.“

**Dr. Bert Flossbach**

Gründer und Vorstand der Flossbach von Storch AG

*Signatory of:*



## VORBEMERKUNG

Die Nachhaltigkeitspolitik der Flossbach von Storch Gruppe (Flossbach von Storch AG, Flossbach von Storch Invest S.A. und die Tochtergesellschaften, auch „FvS Gruppe“ oder „Flossbach von Storch“) beschreibt, wie Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf Umweltschutz, Soziales und Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance), in der Verwaltung der von der FvS Invest S.A. verwalteten Investmentfonds (die „Fonds“) sowie in der Finanzportfolioverwaltung der Flossbach von Storch AG Berücksichtigung finden und in der Anlagepolitik vollumfänglich integriert werden.

Die Nachhaltigkeitspolitik ist auf der Internetseite der FvS Invest S.A. ([www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu)) sowie der Flossbach von Storch AG ([www.flossbachvonstorch.de/de](http://www.flossbachvonstorch.de/de)) abrufbar.



## Übersicht

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Leitbild</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Nachhaltigkeit im Investmentprozess der Flossbach von Storch Gruppe</b> .....	<b>4</b>
2.1 ESG-Integration .....	4
2.2 Aktiver Eigentümer.....	5
2.3 Organisationsstruktur .....	6
2.4 Gruppenweite Einschränkung des Anlageuniversums.....	7
2.5 Fondsspezifische Merkmale.....	8
2.5.1 Flossbach von Storch-Teilfonds .....	8
2.5.2 Mandate .....	8
<b>3 Öffentliches Commitment</b> .....	<b>9</b>
3.1 Offenlegungspflichten .....	9
3.2 Principles for Responsible Investment (PRI).....	9
<b>4 Überprüfung der Nachhaltigkeitspolitik</b> .....	<b>10</b>



## 1 LEITBILD

Nachhaltigkeit ist seit jeher Wesensmerkmal und elementarer Bestandteil der Anlagephilosophie von Flossbach von Storch, die für langfristiges Investieren konzipiert wurde. Flossbach von Storch definiert Nachhaltigkeit mit Attributen wie dauerhaft, beständig und zukunftsfähig. Dies beschreibt ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit, welches das Wohl aller Interessengruppen verfolgt. Denn ein Unternehmen kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn es seine Kunden gut bedient, seine Mitarbeiter motiviert, fair mit seinen Geschäftspartnern umgeht, ausreichend investiert, Steuern zahlt und keine Umweltschäden anrichtet. Ökologie und Soziales sind Voraussetzung für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Das Eine geht nicht ohne das Andere.

Flossbach von Storch pflegt als Treuhänder der Vermögen seiner Kunden einen verantwortungsvollen Umgang mit den damit einhergehenden Rechten und Pflichten. Dies erfolgt nach den Prinzipien eines aktiven (nicht aktivistischen) Investors, der in angemessener Form auf Missstände in Unternehmen, an denen er beteiligt ist, hinweist und entsprechend agiert.

## 2 NACHHALTIGKEIT IM INVESTMENTPROZESS DER FLOSSBACH VON STORCH GRUPPE

### 2.1 ESG-Integration

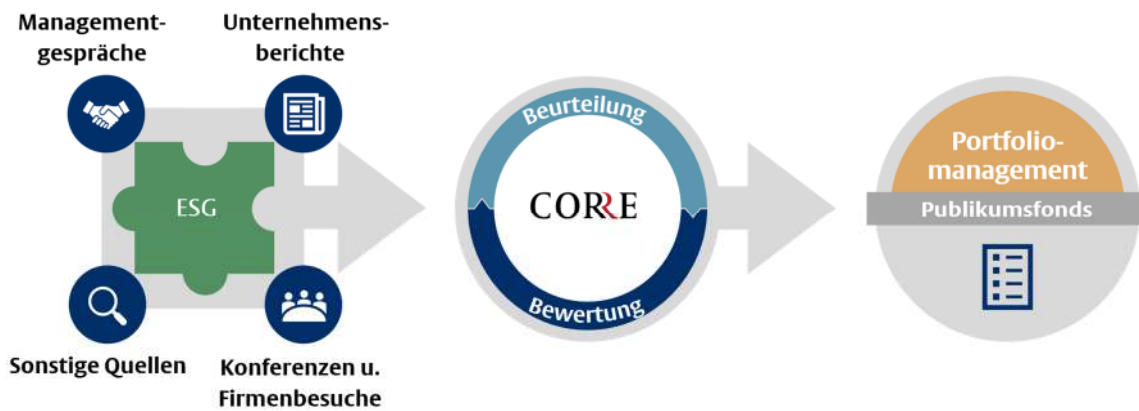
Flossbach von Storch integriert ESG-Faktoren umfassend in seinem mehrstufigen Investmentprozess. Beginnend mit einer Fundamentalanalyse im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses CORE (Corporate Ownership Risk/Reward Evaluation), wird jede neue Investmentidee auf ihre Qualität geprüft. Nur wenn ein Unternehmen langfristig hohe und sichere Erträge erwirtschaftet und keine gravierenden ESG-Risiken vorliegen, wird eine Investmentidee zu einem möglichen Investment und erhält damit Einzug in die sogenannte Fokusliste. Das Fondsmanagement kann nur in Wertpapiere investieren, die auf der internen Fokus- bzw. Garantenliste (Aktien/Anleihen) aufgeführt sind. Dieses Prinzip stellt sicher, dass investierte Wertpapiere das hauseigene Research durchlaufen haben und dem eigenen Qualitätsverständnis entsprechen.

ESG-Faktoren werden in der proprietären Evaluierung explizit berücksichtigt und auf Chancen und Risiken bewertet. Jeder der drei Faktoren (E, S und G) wird dabei aus der Perspektive eines langfristigen Investors betrachtet, um sicherzustellen, dass keiner der Aspekte zu einem potenziellen Interessenskonflikt bei einer langfristigen Wertschöpfung führt. Im Rahmen der mehrstufigen Analyse wird besonders auf eine integrale Unternehmensführung geachtet, die für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens wichtig ist. Dies erhöht die langfristigen Erfolgsaussichten eines Unternehmens und kann nur unter Berücksichtigung ökologischer sowie sozialer Faktoren erfolgen.

Das Analystenteam greift auch auf externe Datenquellen zurück. Dazu gehören Unternehmensberichte, ESG-Research-Daten von Dritten (MSCI) und eine Vielzahl weiterer Quellen. Diese Informationen fließen in den hauseigenen Analyseprozess CORE ein. Sie können sinnvolle Hinweise zur Beurteilung von ESG-Faktoren liefern, ersetzen aber niemals die eigene Analyse.



Prozessskizze der hauseigenen Unternehmensanalyse:



Nachhaltigkeitsrisiken bilden einen wesentlichen Bestandteil des Investmentprozesses. Sie sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die beim Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken können auf andere Risikoarten, darunter z. B. das allgemeine Preisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko usw., erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken stehen auf der Internetseite [www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu) (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter [www.flossbachvonstorch.de](http://www.flossbachvonstorch.de) zur Verfügung.

Durch den fundamentalen Ansatz der ESG-Integration und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt die Flossbach von Storch AG die treuhänderischen Pflichten bestmöglich, um potenzielle Risiken (und Chancen) von Anlageentscheidungen angemessen zu klassifizieren.

## 2.2 Aktiver Eigentümer

Die Rolle als Treuhänder hört nicht bei der Auswahl der richtigen Anlage auf. Als langfristig orientierter Investor sieht sich Flossbach von Storch dazu verpflichtet, die Interessen der Kunden bei den Portfoliounternehmen aktiv zu vertreten (Active Ownership).

Die Aktionärsinteressen werden im Rahmen eines stringenten Active-Ownership-Prozesses berücksichtigt und folgen einer festen Mitwirkungspolitik. Dabei werden die Entwicklungen der Portfolioinvestments fortwährend beobachtet und analysiert. Treten kritische Punkte auf, die sich nachhaltig auf die Geschäftsentwicklung auswirken können, werden diese mit dem Management diskutiert.

Flossbach von Storch versteht sich als konstruktiver Sparringspartner, der sinnvolle Vorschläge macht und das Management bei der Umsetzung begleitet. Die Analysten konzentrieren sich auf eine begrenzte Anzahl von Unternehmen; das gibt ihnen sowohl die Möglichkeit als auch genügend Zeit, den Fortschritt und die Einhaltung gemeinsam definierter Ziele sicherzustellen. Leitet das Management die notwendigen Schritte zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell nicht in

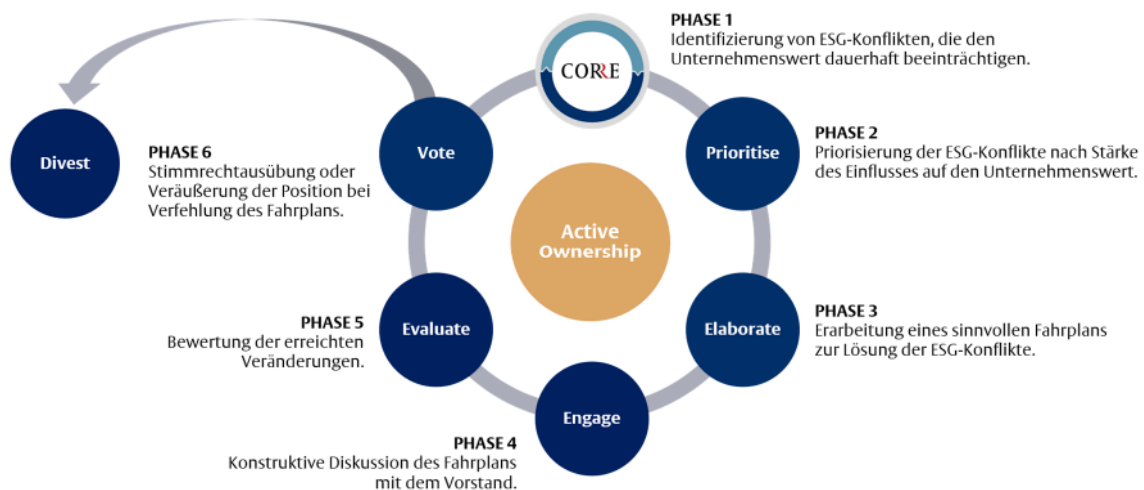


ausreichendem Umfang ein, nutzt das Fondsmanagement seine Stimmrechte oder verkauft die Beteiligung.

Die Verantwortung der Stimmrechtsausübung für seine Anleger nimmt Flossbach von Storch ernst und stimmt für die hauseigenen Investmentfonds nach festgelegten Kriterien ab. Als langfristig orientierter Investor unterstützt Flossbach von Storch grundsätzlich alle Maßnahmen, die im Interesse der Anleger den Wert eines Unternehmens dauerhaft steigern und stimmt gegen bzw. lässt gegen solche abstimmen, die diesem Ziel entgegenstehen.

Im Zusammenhang mit der aktiven Mitwirkung als Aktionär wird auf die Leitlinien für die Ausübung von Stimmrechten und zur Mitwirkung der FvS Gruppe verwiesen, die auf der Internetseite [www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu) (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter [www.flossbachvonstorch.de](http://www.flossbachvonstorch.de) zur Verfügung stehen.

Zyklischer Active-Ownership-Prozess als fester Bestandteil des Investmentprozesses:



## 2.3 Organisationsstruktur

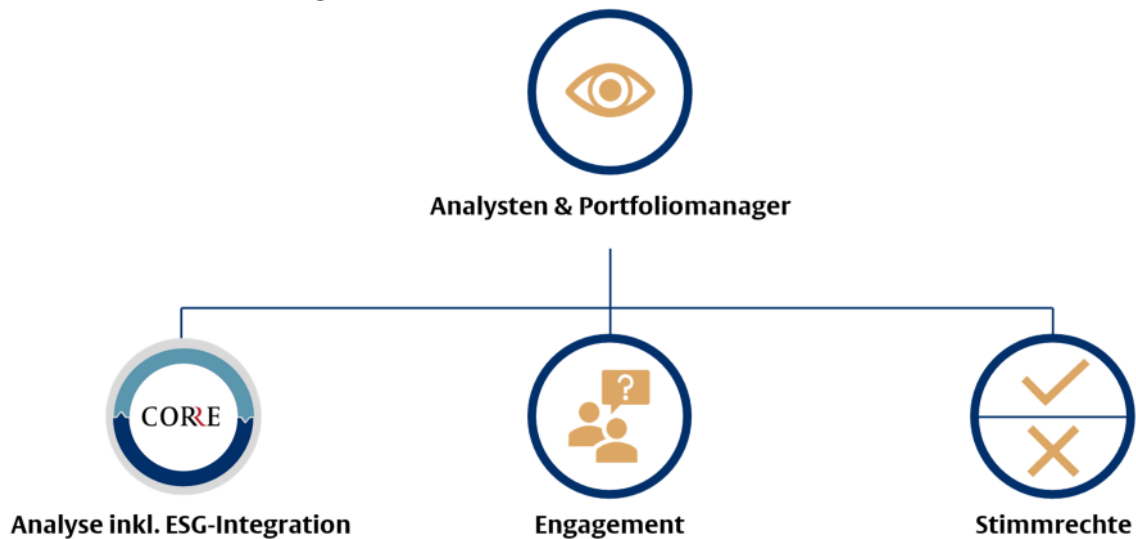
Das Portfoliomanagement wendet keine starren ESG-Filter an, es entscheidet von Fall zu Fall anhand des proprietären Analyseprozesses CORE, ob ein Unternehmen hinsichtlich seiner ESG-Aktivitäten negativ heraussticht oder nicht. Die Entscheidungsgrundlage dafür wird in internen Sitzungen und in schriftlichen Ausarbeitungen gebildet und eingehend auf den Prüfstand gestellt, um die Stringenz, Vollständigkeit und Richtigkeit der Argumentationskette zu wahren. Dieser auf Teamarbeit basierende Ansatz, der in den Prinzipien des Flossbach von Storch-Pentagramms verankert ist, basiert auf einem gemeinsamen Verständnis der Qualität einer Investition.

Die ESG-Integration ist fest im Investmentprozess verankert und wird vom Chief Investment Officer (CIO) und den jeweiligen Leitern des Equity- sowie ESG-Researchs der Flossbach von Storch AG überwacht. Die Umsetzung der ESG-Integration, der Austausch mit den Unternehmen sowie die Stimmrechtsausübung erfolgen zentral durch die zuständigen Portfoliomanager sowie Analysten. Portfoliomanager arbeiten auch als Analysten und gewinnen dadurch ein tiefes Verständnis für die Investments – anlageklassenübergreifend.



Das Stimmrecht wird in der Regel durch den Portfoliomanager ausgeübt. Ausgangspunkt für die getroffenen Entscheidungen sind die Empfehlungen, die der einem Portfolio oder Emittenten zugeordnete Analyst in Absprache mit dem Portfoliomanager im Vorfeld einer Hauptversammlung oder Abstimmung ausarbeitet und die mit der Anlagestrategie des betreffenden Investmentfonds im Einklang stehen.

Ganzheitliche Verantwortung:



Die FvS Gruppe legt Wert darauf, dass die Vergütungspolitik unter anderem die langfristigen Interessen der Anleger berücksichtigt und im Einklang mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess steht.

## 2.4 Gruppenweite Einschränkung des Anlageuniversums

Die Flossbach von Storch Gruppe hat sich als verantwortungsbewusster Vermögensverwalter dazu verpflichtet, Konventionen, die auf ein Verbot von Produktion und Handel kontroverser Waffen abzielen, zu unterstützen und einzuhalten. Investitionen in Unternehmen, die im Sinne der internen Richtlinie zu kontroversen Waffen in Verbindung mit der Herstellung oder dem Vertrieb kontroverser Waffen stehen, sind innerhalb der gesamten Flossbach von Storch Gruppe ausgeschlossen.

Kontroverse Waffen sind gemäß herrschender Meinung Waffensysteme, die unterschiedslos wirken, unverhältnismäßiges Leiden verursachen, noch lange nach Beilegung eines Konfliktes eine Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und aufgrund dessen von der internationalen Völkergemeinschaft geächtet werden. Mehrere internationale Konventionen, europäische Gesetzgebungen und nationale gesetzliche Vorgaben verschiedener Länder ächten und verbieten Entwicklung, Herstellung, Erwerb, Lagerung, Weitergabe und Einsatz sogenannter kontroverser Waffen.

Die interne Richtlinie zu kontroversen Waffen basiert auf folgender, nicht abschließenden Aufstellung relevanter gesetzlicher und regulatorischer Abkommen:





- das Abkommen über Streumunition, unterzeichnet in 2008 und 2010 in Kraft getreten (sog. „Osloer Abkommen“),
- das Abkommen zu Antipersonenminen, unterzeichnet in 1997 und 1999 in Kraft getreten (sog. „Ottawa Abkommen“),
- das Genfer Protokoll von 1925 sowie das Abkommen zum Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung von biologischen Waffen, unterzeichnet in 1972 und 1975 in Kraft getreten,
- das Abkommen zum Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung von chemischen Waffen, unterzeichnet in 1997 und 1999 in Kraft getreten,
- der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, unterzeichnet in 1968 und 1970 in Kraft getreten („Atomwaffensperrvertrag“) inklusive Zusatzprotokoll von 1998 sowie Atomwaffenverbotsvertrag von 2017.

Als kontroverse Waffen gelten unter anderem die folgenden Waffengattungen, Aufstellung nicht abschließend:

- Streumunition (Cluster Munitions),
- Antipersonenminen/Landminen,
- chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen (CBRN),
- Blendwaffen,
- angereichertes Uran,
- Brandbomben (weißer Phosphor),
- Massenvernichtungswaffen (weapons of mass destruction)

Flossbach von Storch vermeidet die Aufnahme oder Fortsetzung von Geschäftsbeziehungen jedweder Art mit Unternehmen, die direkte Verbindungen zum Geschäft mit kontroversen Waffen (Controversial Weapons, CW) haben. Es werden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die mit solchen kontroversen Waffensystemen Geld verdienen. Das Verbot betrifft die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über den Vertrieb bis hin zum verbundenen Service.

## 2.5 Fondsspezifische Merkmale

### 2.5.1 Flossbach von Storch-Teilfonds

Die Investmentstrategie der Flossbach von Storch-Teilfonds basiert auf dem allgemein gültigen Nachhaltigkeitsansatz der ESG-Integration sowie der Mitwirkung und Stimmrechtsausübung der FvS Invest S.A. und berücksichtigt ebenso die Ausschlüsse zu kontroversen Waffen wie zuvor beschrieben.

Darüber hinaus spiegeln die Foundation-Teilfonds einen breiteren Wertekonsens im gemeinnützigen Sinne wider. Die teilfondsspezifische Anlagepolitik der Foundation-Teilfonds definiert unter Beachtung von ESG-Kriterien für nachhaltige Finanzinstrumente Kategorien von Unternehmen, in die die Foundation-Teilfonds nicht investieren dürfen. Weitere Details zur Anlagepolitik finden sich in den jeweiligen Verkaufsprospekten auf den Internetseiten [www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu) (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter [www.flossbachvonstorch.de](http://www.flossbachvonstorch.de).



## 2.5.2 Mandate

Die Investmentstrategie individueller Mandate der Flossbach von Storch AG basiert auf dem allgemein gültigen Nachhaltigkeitsansatz der ESG-Integration sowie der Mitwirkung und Stimmrechtsausübung und berücksichtigt ebenso die Ausschlüsse zu kontroversen Waffen wie zuvor beschrieben.

Zudem kann die Zusammenstellung der Spezialfonds und Mandate an die Nachhaltigkeitskriterien der Kunden angepasst werden. Ethische oder moralische Standards werden somit individuell gestaltet. Ergänzende Negativlistenansätze basieren dabei meist auf dem Ausschluss bestimmter Wertpapiere, Sektoren oder sogar Länder. Zudem sind bei Einzeltitelmandaten CO<sub>2</sub>-Footprint-Benchmarking-Mandate möglich.

## 3 ÖFFENTLICHES COMMITMENT

Flossbach von Storch unterstützt die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Um die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen, begleitet Flossbach von Storch die Entwicklungen konstruktiv-kritisch und betreibt einen intensiven Diskurs, nicht nur mit den Kunden, sondern auch mit Politikern, Initiativen und unter anderem durch Pressemitteilungen, Interviews und eigene Publikationen. Denn Transparenz ist ein wichtiger Baustein, um sich einem gemeinsamen Konsens der zentralen Frage zu nähern: Was ist ein nachhaltiges Investment und was nicht.

### 3.1 Offenlegungspflichten

Flossbach von Storch veröffentlicht im Kontext der Mitwirkung jährlich einen Active-Ownership-Report mit Auszügen seiner Stimmrechtsausübung sowie Engagement-Aktivitäten des vorangegangenen Kalenderjahres. Der jeweils aktuelle Active-Ownership-Report wird auf der Internetseite [www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu) (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter [www.flossbachvonstorch.de](http://www.flossbachvonstorch.de) veröffentlicht.

Flossbach von Storch erfüllt die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflicht gemäß der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 (SFDR). Die Offenlegungen gemäß der SFDR werden auf der Internetseite [www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu) (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter [www.flossbachvonstorch.de](http://www.flossbachvonstorch.de) veröffentlicht.

### 3.2 Principles for Responsible Investment (PRI)

Die Flossbach von Storch AG hat für die Flossbach von Storch Gruppe im Januar 2019 die von den Vereinten Nationen unterstützten Grundsätze für verantwortliches Investieren (UN PRI – United Nations-supported Principles for Responsible Investment) unterzeichnet. Sie verpflichten die Flossbach von Storch Gruppe, im Prozess zur Findung der Anlageentscheidung ESG-Faktoren zu berücksichtigen und eine aktive Mitwirkung sowie Stimmrechtsausübung als Aktionär zu integrieren.



#### 4 ÜBERPRÜFUNG DER NACHHALTIGKEITSPOLITIK

Diese Nachhaltigkeitspolitik unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird in Abhängigkeit der Entwicklung der Geschäftsaktivität und Anpassung der Strategien zur Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung der Nachhaltigkeitspolitik wird auf der Internetseite der FvS Invest S.A. [www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu) (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie der Flossbach von Storch AG [www.flossbachvonstorch.de/de](http://www.flossbachvonstorch.de/de) veröffentlicht.

